
Persistenter Identifier: 025290185_0032

Titel: Die Lehrerin : Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins
- 32.1915/1916

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0811 ; RF 735 - 743

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025290185_0032/1/

schule, die Jugend- und Volkspflege. Alle seine Ausführungen hierüber verraten den guten Volkskenner und warmherzigen Volkserzieher. Von der tief sittlichen Auffassung des Begriffes der Mütterlichkeit, die der Verfasser vertritt, zeugt ein Abschnitt aus dem kurzen Kapitel: Der Mann in der Mädchen-erziehung: „Darum soll sich der männliche Erzieher vor allem darüber klar bleiben, was Mütterlichkeit ist, und wie man sie pflegt; daß es nicht ist ein halb religiöses, halb sinnliches Schwärmen, nicht eine gewisse seelische Diegbarkeit und Schmiegsamkeit des weiblichen Wesens, nicht ein gefühlsmäßiges Sich-anheimeln an den Erzieher, nicht ein Bedürfnis nach Liebe und Anerkennung, sondern mehr ein vornehmes Sichabklopfen, Sichzurückhalten, eine innerliche, ernste Kultur der Seele, und daß die höchste Mütterlichkeit zugleich in der höchsten Persönlichkeit, in der selbständigsten, leidens- und opfermutigsten, verkörpert ist.“

F. D.

Die Lehrerinnen und das „Lehrerinnenelend“ in der Schweiz.

Die „Lehrerin“ vermittelte in ihren Nummern vom 3. April und 4. September Nachrichten über den anscheinend vorhandenen Lehrerinnenüberfluß in der Schweiz im allgemeinen und dem Kanton Zürich im besonderen. Inzwischen hat der Lehrerinnenverein Zürich die in Schweizer Zeitungen dargestellten Verhältnisse geprüft und sich veranlaßt gesehen, die dort einseitig erfaßten Tatsachen zu berichtigen. Die in der „Neuen Zürcher Zeitung“ erschienenen Ergebnisse der Untersuchung sind der Schriftleitung der „Lehrerin“ von der Vorsitzenden des Lehrerinnenvereins Zürich direkt zugestellt worden; sie sollen gern an dieser Stelle wiedergegeben werden.

Nach der Feststellung, die die „Neue Zürcher Zeitung“ bringt, sollten die Ausführungen über das „Lehrerinnenelend“ seinerzeit nur die schulentlassenen Töchter vor der Anmeldung zu den Seminaren abschrecken. Die Nachprüfung der dort geschilderten Verhältnisse geschah durch Fragebogen, die im Mai verschickt wurden, und deren Aufarbeitung im September beendet werden konnte.

Als erstes ergab sich aus den Erkundigungen, daß der Moment schlecht gewählt war, um weitere Kreise von einem bestehenden Lehrerinnenelend zu überzeugen. Wenn ein solches wirklich bestanden hätte, so durfte seit dem 1. August 1914 entschieden nicht davon gesprochen werden. An jenem Tage wurden im Kanton Zürich 570 Lehrer zu den Tugnen gerufen, etwa ein Drittel der Primar- und Sekundarlehrerschaft. Da mußten sämtliche jungen Lehrer und Lehrerinnen ohne Ausnahme Vikariatsdienste leisten. Zudem stellten sich der Erziehungsdirektion eine große Zahl verheirateter Lehrerinnen, die lange Jahre dem Schuldienst fern gewesen waren, zur Verfügung. Sogar zwei vierte Klassen des Seminars Rüschnacht wurden zum Schuldienst verwendet. Trotz diesen vielen Helfern war es der Erziehungsdirektion unmöglich, allen Gesuchen um Vikare zu entsprechen. Beinahe die Hälfte der verwaisten Klassen und Schulabteilungen mußte unter die zurückgebliebenen Lehrer und Lehrerinnen verteilt werden. Als Ende September 1914 die Landwehr-Bataillone aus dem Dienst entlassen wurden, konnte ein Teil der aufgelösten Klassen wieder vereinigt werden. Alle Vikare mußten bis im März 1915 ihre Klassen führen. (Die Verwendung der Lehrerinnen bei den verschiedenen Einziehungen der Lehrer wird dann im einzelnen ausgeführt.)

Den Lehrerinnen wurde der Dank für ihre Leistungen im Kriegsjahre in eigentümlicher Form abgestattet. Als die Zeit der Aufnahmeprüfungen an den Seminarien herannahte, erinnerte man sich plötzlich, daß man über einen besorgniserregenden Lehrerinnenüberfluß verfüge. In den Ausschreibungen des kantonalen Lehrerseminars über die Aufnahmeprüfungen wurde nicht bloß, wie in früheren Jahren, bemerkt, daß nur eine beschränkte Anzahl Töchter aufgenommen werde. Man versicherte noch extra, daß die Erziehungsdirektion keinerlei Garantie übernehmen könne für die spätere Anstellung der Töch-

ter. Diese Art der Ausschreibung ließ die Vermutung zu, daß die Erziehungsbehörde in der Lage sei, den männlichen Seminarzöglingen für Anstellung im Schuldienst zu garantieren. Würden die Mädchen aus dem Seminar Rüschnacht verschwinden, bedeutete das nicht etwa eine Verminderung der Produktion an Lehrkräften; es wäre einfach Raum für einige männliche Lehrkräfte mehr geschaffen; denn im Interesse richtiger Ausnutzung der Staatsfinanzen werden die Seminarclassen immer eine bestimmte Anzahl Zöglinge aufweisen.

Nach diesen Feststellungen wird fortgefahren:

Wir vertreten nicht den Standpunkt, daß ohne Rücksicht auf das Bedürfnis ausgebildet werden sollen; aber wir sind der Ansicht, daß die Erziehungsbehörde vorausgesehen hat, wann eine Zeit des Lehrerinnenüberflusses kommen werde.

(Es wird nachgewiesen, daß sich je nach dem Bedürfnis die Aufnahmezahl der Seminaristinnen richtete, die Zusammenziehung oder Einrichtung neuer Klassen eintrat.)

Besonders schwerwiegend ist der Nachweis, daß unter den als „stellenlos“ bezeichneten 300 Lehrkräften ohne weiteres alle diejenigen mitgezählt worden sind, welche erst provisorische Anstellung innehaben können. Nach dem zürcherischen Schulgesetz hat jeder Primarlehrer zwei Probejahre als Verweser oder Vikar zu amtieren, bevor er wählbar ist. Drei Viertel der 300 jungen Vikare und Verweser wurden erst 1914 und 1915 patentiert, können also noch nicht gewählt werden. Ihr Los ist kein außergewöhnlich schlimmes; alle ihre älteren Kollegen und Kolleginnen hatten diese Probezeit auch durchzukosten vor ihrer Wahl. Hauptsache ist, daß diese neu patentierten Lehrer gleich reichlich Arbeit fanden. Das war fast durchweg der Fall.

Auch auf die Stellung der verheirateten Lehrerin im Kanton Zürich wird Bezug genommen. Ein Lehrerinnenüberfluß soll damit erklärt werden, daß viele Landgemeinden aus Abneigung gegen die verheiratete Lehrerin, überhaupt keine Lehrerinnen mehr wählen wollen. Die zehn verheirateten Lehrerinnen, die gegenwärtig im Kanton Zürich zur Zufriedenheit der Schulbehörden ihres Wirkungsbereiches amtieren, können kaum dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die jüngsten weiblichen Lehrkräfte zu Vikariatsdiensten ausersehen werden.

Die Vikarinnen werden oft ihres geringen Einkommens wegen bedauert. Wie steht es damit? Im Schuljahre 1914/15 waren sie mindestens während 30 Wochen beschäftigt; das brachte der einzelnen auf dem Lande 1260 Fr. und in der Stadt 1560 Fr. ein. Das ist gewiß kein großer Verdienst; aber zur Not werden junge Leute damit auskommen können, wenn sie wissen, daß der Zustand ein vorübergehender ist. Auch für die Lehrerin gilt es, erst ihre Tüchtigkeit zu zeigen, wenn sie bald zu einer besseren und einträglicheren Anstellung gelangen will. Ein Verweser hat auf dem Lande für eine ganze Jahresarbeit auch nur 1500 Fr. Gehalt zu erwarten, wenn es ihm nicht gelingt, die Schulhauswohnung zu vermieten. Warum nimmt niemand Anstoß daran, daß eine Kindergärtnerin in der Stadt Zürich nach ihrer Wahl nur ein Einkommen von 1400 Fr. bezieht und dazu noch verpflichtet ist, in der Stadt zu wohnen?

Überblickt man den sehr ausführlichen Bericht des Lehrerinnenvereins Zürich, aus dem hier nur einzelne Auszüge wiedergegeben sind, so scheint sich zusammenfassend als Ergebnis der Erhebung feststellen zu lassen:

Der Lehrerinnenüberfluß war in früherer Zeit durch zu viel Aufnahmen in den Seminaren mehr vorhanden als jetzt, er regelt sich in der letzten Zeit vielmehr nach dem Bedürfnis; die jungen Lehrerinnen sind bereit, die Widerwärtigkeiten der Probejahre auf sich zu nehmen, und bekundeten ihren Willen, die Zeiten der Arbeitslosigkeit zu ihrer beruflichen Weiterbildung zu benutzen; die Einschränkung der Zahl von Lehrerinnen würde nicht eine Herabminderung ihrer Not, sondern nur eine prozentuale Verschiebung von männlichen und weiblichen Lehrkräften zur Folge haben.